

Wednesday, December 28, 2005

### Wir glauben ihnen nicht das sie ins Koma fallen, machen sie doch mal vor...

In diesem Satz kann man die Versuche des Sozialgerichts Halle zusammenfassen, das dem Rentner Armin Schenk das aus dem Ausland eingeführte Schweineinsulin nicht mehr länger zahlen möchte.

Kasse will die Kosten für das von Schenk verlangte Schweineinsulin nicht mehr übernehmen - und den rentner Kläger "spätestens im Januar" in eine Klinik stecken. Auch

das Gericht meint, dort sollte überprüft werden, ob Schenk vom Schweineinsulin auf gentechnisch hergestelltes Humaninsulin - oder auch eines seiner künstlichen Derivate (sogenannte Insulin-Analoga) - umzustellen sei. Da Schenk dadurch in Lebensgefahr geraten könnte, glaubt die Richterin nicht. ... Die

tli

den Unterlagen, die für Schenk sprechen, findet das Gericht unter Berufung auf den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK) nicht ausreichend. Dabei hat Schenk nachweislich versucht, ohne Schweineinsulin auszukommen. Im Dezember 1996 und im Februar 1997, nachdem er einige Zeit Humaninsulin nahm, fiel er ins Koma. Nur die Intensivmedizin rettete ihn. Schenk: "In 35 Jahren mit Schweineinsulin hatte ich keine einzige lebensbedrohliche Komplikation. Mit Humaninsulin bin ich in nur zwei Monaten zweimal dem Tod nahe gekommen." Artikel der

Welt' von heute Nach einem

Urteil des Bundessozialgerichts vom 18. Mai 2004 müssen die Krankenkassen keine Kosten von in Deutschland nicht zugelassenen Medikamenten übernehmen. Zwar wurde dieses Urteil durch ein weiteres Urteil des Bundessozialgerichts vom 19. Oktober 2004 entschärft das die Übernahme in folgenden Punkten doch anordnet - 1. Behandlung e

iner lebensbedrohlichen oder die Lebensqualität auf Dauer nachhaltig beeinträchtigenden Erkrankung. 2. Nach der Datenlage besteht die begründete Aussicht, dass mit dem Präparat ein Behandlungserfolg erzielt werden kann. 3. Es ist keine geeignete Therapiealternative verfügbar. - aber der Nachweis

der Lebensbedrohlichkeit scheint zumindest derzeit ganz zu Lasten der Patienten zu gehen. "Man will sich dara

an verlassen, da, weil die meisten Menschen Humaninsulin vertragen, das auch bei mir klappt." Jedoch: "Für mich könnte das mein Todesurteil sein." Denn um zu beweisen, da

sser Humaninsulin nicht verträgt, müsste er dieses schließlich so lange nehmen, bis er wieder bewusstlos wird. Anders als klassische Allergien lassen sich solche Unverträglichkeiten nämlich nicht zweifelsfrei labortechnisch nachweisen, erläuterte denn auch Professor Ernst Chantelau, der 20 Jahre lang die Diabetes-Ambulanz der Düsseldorf Uni-Klinik leitete. (Welt) Die Unverträglichkeit von

Humanin

in ist in Deutschland eine eher seltene Krankheit. Aber weil es sich nur um wenige hundert bis tausend Patienten handelt würden die Kassen nicht an der Bezahlung des importierten Schweineinsulins zu Grunde gehen. Der Eindruck entsteht das hier gespa

- und bis aufs Messer ums Sparen gekämpft wird - weil gespart werden darf, aber nicht weil die Ausgaben für das Schweineinsulin in irgendeiner Form überflüssig wären. Im Gegensatz zu den Kassen haben die Pati

ten leider keinen langen Atem. Alles was ihnen nach der Sozialgerichtsordnung vom 23.12. gegenü**ber** Patienten Schenk noch bleibt, ist das sozialverträ**glich** fr**ü**he Ableben. Ein unhaltbarer Zustand, wie wir m**in**en.

Posted by Mela in Gesundheitspolitik, Krankenkassen at 08:03